



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust e.V.
Alexandrinenplatz 2, 19288 Ludwigslust
Steuer-Nr.: 087 / 141 / 00654

Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2019

Der folgende Tätigkeitsbericht des AWO Kreisverbandes Ludwigslust e.V. beschreibt den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Allgemein

Die bereits in Vorjahren geschilderte Situation besteht fort bzw. verstärkt sich in ihrer Problematik 2019 weiter: wie in allen Arbeitsbereichen stellt uns der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel besonders in der Pflege, in den Kindertagesstätten und in unserer stationären Jugendhilfeeinrichtung vor große Herausforderungen. Die Gewinnung von Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Pflegefachkräften, aber auch von Pflegekräften (häufig ungelernt) erweist sich quantitativ und qualitativ als Problem: die unzureichende Zahl der Bewerber*innen bietet kaum noch eine Möglichkeit, zwischen mehreren auszuwählen. Wenn es zur Vereinbarung von Bewerbungsgesprächen kommt, erscheinen die Bewerber*innen häufig gar nicht. Selbst wenn Arbeitsverträge unterschrieben werden, wird häufig kurz vor Antritt der Stelle abgesagt. Junge Bewerber*innen erweisen sich häufig als nicht belastbar, so dass aus diesem oder aus anderen Gründen häufig in der Probezeit wieder gekündigt werden muss. In 2019 erhöhen sich die Krankenstände auf Grund der Überlastung langjähriger Kolleg*innen weiter. Über die Zeitarbeitsfirmen ist es kaum mehr möglich, Kolleg*innen zu binden. In den Kindertagesstätten gelingt es, Kolleg*innen zu gewinnen, die berufsbegleitend die Erzieherausbildung absolvieren wollen. Um bereits jetzt als Erzieherhelferin arbeiten zu dürfen, sind Anträge auf Ausnahmegeheimung beim KSV zu stellen. Die Bearbeitungszeit dieser Anträge liegt bei bis zu 6 Monaten.

Der AWO Kreisverband Ludwigslust gehört zu den Befürwortern einer AWO Tarifgemeinschaft MV und tritt dieser Ende 2016 bei. Die Verhandlungen des AWO TV wurden im Januar 2017 aufgenommen und schließen im November 2017 mit der Vorlage des Manteltarifvertrages ab, der ab 01.01.2018 Anwendung findet. Die vereinbarte Entgeltordnung sieht u.a. ab 01.04.2019 eine stufenweise Annäherung an den TVöD in jeweils 2 %-Schritten vor. Bei Verhandlungspartnern, mit denen in 2018 Entgeltverhandlungen für Folgejahre abgeschlossen wurden, wird diese Vorgehensweise unterstützt und als planbar im Hinblick auf die Refinanzierung beurteilt. Jährlich vereinbarte Erhöhungen bzw. prognostizierte Anpassungen in Anlehnung an den TVöD konnten ohne größere Probleme verhandelt werden.

Wie verhalten in 2018 prognostiziert, ergaben sich vereinzelt Problemstellungen in der vorgenommenen Eingruppierung der Kollegen in Anwendung der Entgeltgruppen bzw. -stufen des TVöD mit Anwendung zum 01.04.2019, obwohl die Vorgehensweise eindeutig mit ver.di erarbeitet, mit der Personalabteilung und unter Mitwirkung des Betriebsrates abgestimmt wurde. Dennoch befürworten wir unabdingbar unsere Entscheidung zur Einführung des am TVöD orientierten Tarifsystems. Dies stärkt unsere Ausgangsposition zu öffentlichen Trägern bzw. erhöht

unsere Attraktivität im Vergleich zu anderen freien Träger bei der Werbung um potentielle Fachkräfte. Wir sehen die Garantie und Transparenz der möglichen Vergütungsentwicklung als Anreizinstrument für Mitarbeiter*innen.

Bereich Kindertagesstätten

Es gelingt zum Ende 2018 erstmals, die in den Altkreisen bisher geltenden Verhandlungsmodalitäten für die Kindertagesstätten zu vereinheitlichen. Die von der Kreisverwaltung implementierte Entgeltstelle nahm ihre Arbeit in 2018 auf. Die Vorstellung, die einzelnen Träger mit allen Leistungen einer konkreten Verhandler*in zuzuordnen, erweist sich seit 2018 als nicht durchführbar, u.a. bedingt durch die bestehende Herausforderung notwendiges qualifiziertes Personal in der Kreisverwaltung langfristig zu binden. Trotzdem gelingt es in bewährter Zusammenarbeit, auftretende Probleme zwischen Verwaltung und AWO Kreisverband zu besprechen und zu lösen.

Um die neuen vereinheitlichten Verhandlungsmodalitäten effektiv umzusetzen, hat sich der Landkreis in der Umsetzung Verhandlungs- und Finanzierungseckwerte auferlegt, die nunmehr in differenzierter Auslegung des seinerzeit gültigen KiföGs insbesondere erhebliche Restriktionen in der Refinanzierung im Personal- und Sachkostenbereich zur Folge haben. Die neuen geschilderten Verhandlungsstrategien und -eckwerte des Landkreises bei den Verhandlungen der Kindertagesstätten machten es erforderlich, auch in 2019 die dringend notwendige Zusammenarbeit der Verbände in der Kleinen Liga fortzusetzen. Die durch die Landespolitik eng gesteckten Rahmenbedingungen, die unter sehr hohem bürokratischen Aufwand eingehalten werden müssen, treffen auf ständigen Personalmangel, hohe Krankenstände usw. Dennoch ist es gelungen, die Qualität der vielfältigen Angebote zu sichern und stellenweise weiter auszubauen. Dies zeigt sich in der Kundenzufriedenheit, in der Zufriedenheit der Mitarbeiterschaft und in der wirtschaftlichen Stabilität des Verbandes.

Die AWO ist im Landkreis Ludwigslust-Parchim Trägerin von 11 Kindertagesstätten und betreut somit im Altkreis Ludwigslust über 800 Kinder. Zum 01.07.2019 erfolgte für die Kindertagesstätte in Picher einvernehmlich ein Trägerwechsel, so dass sich ab diesem Zeitpunkt 10 Kitas in AWO-Trägerschaft befinden. Auf Grund der hohen Bedarfe sind die Einrichtungen nicht nur gut ausgelastet, sondern verfügen unverändert über Wartelisten. Angespannte Betreuungssituationen wie z.B. im Raum Boizenburg führen zu Nachfragen seitens der Kreisverwaltung, neue Einrichtungen zu bauen oder in bestehenden Einrichtungen die Kapazitäten zu erweitern. Wie andere Träger hat auch der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. diese Nachfragen auf Grund des Fachkräftemangels negativ zu beantworten. In Fortführung zu 2018 setzt sich das Fachkräfteproblem soweit fort, dass in einzelnen Einrichtungen wiederholt ein Aufnahmestopp ausgesprochen werden muss, was wiederum Eltern in eine schwierige Situation bringt.

Die schon in Vorjahren gemachte Ausführungen gelten auch für 2019: Die mit der 2010 vorgenommene Novellierung des KiföG veränderte Fachkraft-Kind-Relation und ausgeweitete mittelbare pädagogische Arbeit sah vor, die Arbeit in den Kindertagesstätten zu verbessern. Wie bereits berichtet, gilt auch für das Jahr 2019, dass die finanzielle Ausgestaltung der Neuerungen sich nach wie vor als unzureichend erweist.

Wie in den Vorjahren ist der Träger auch im Jahr 2019 bemüht, die fortbestehende, nicht zufriedenstellende Situation mit den Mitarbeiter*innen der Kitas zu besprechen. Die Diskrepanz zwischen den Aussagen der Politik und der tatsächlichen Umsetzung des Gesetzes finden ihre Kritik bei den Mitarbeiter*innen und Eltern, aber selbstverständlich weiterhin auch bei dem AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. als Träger. In fortgesetzter enger Zusammenarbeit mit dem AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird die Problematik kontinuierlich an die

Landesregierung weitergegeben. Vorrangig spielt dabei die „Fachkraft-Kind-Relation“ und die zusätzliche mittelbare pädagogische Arbeit im Kindergartenbereich eine Rolle. Wie schon oben beschrieben, kommt das Problem des steigenden Fachkräftemangels im Erzieher*innenbereich dazu. Der Personalmangel hat zur Folge, dass die Fachkraft-Kind-Relation nicht eingehalten werden kann. In den Kindergarten-Gruppen arbeiten die Kolleg*innen zum Teil mit 18 oder mehr Kindern, obwohl das Gesetz den Schlüssel 1:15 vorsieht. Die vom Sozialministerium abgegebene Erklärung, dass die Fachkraft-Kind-Relation von 1:15 durchschnittlich über 6 Monate einzuhalten ist, ist ein Versuch, Gesetz und Praxis in Übereinstimmung zu bringen. In den AWO Kitas kann der Schlüssel eingehalten werden, wenn offen gearbeitet wird. Dafür müssen die räumlichen Bedingungen und die Bereitschaft der Kolleg*innen gegeben sein. Letztere sind immer weniger dazu bereit, die starken Belastungen zu tragen und signalisieren dies häufiger über Überlastungsanzeigen und Bitte nach Unterstützung durch den Betriebsrat. Das seit Jahren schon geschilderte Problem der mangelnden Zahlungsmoral zahlreicher Eltern besteht auch in 2019 fort, wenngleich nicht in dem Umfang wie in den vorangegangenen Jahren. Verzögerte Bewilligungen von Elternentlastungen durch den Landkreis sind nach wie vor häufig der nichtvorhandenen Mitwirkung der Eltern geschuldet. Dennoch bleibt es dabei, dass die AWO als Träger das Risiko trägt, in Vorkasse gegangen zu sein.

Im Fokus der Entgeltverhandlungen für 2020 stand im letzten Quartal 2019 das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V vom 04.09.2019). Mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz wird nicht nur die Elternbeitragsfreiheit ab 01.01.2020 eingeführt. Das System der Finanzierung wird umgestellt, die Elternrechte werden gestärkt und zusätzliche Mittel für Qualität werden dauerhaft durch das Land bereitgestellt. Mit Gesetzes Einführung gilt nunmehr verbindlich die Fach-Kraft-Relation von 1:15 im Kindergartenbereich, was unverändert analog zu Vorjahren den Träger vor die Herausforderung stellt, ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten. Wie skizziert, wurde das Finanzierungssystem neu aufgeteilt, während auf die Gemeinden eine einheitliche kindbezogene Pauschale entfällt, das Land 54,5 % der Kosten trägt, entfällt der nicht unerhebliche Restanteil auf den Landkreis. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass der Landkreis noch restriktiver in den jährlichen Kostensatzverhandlungen mit den Trägern umgeht und seine fixierten, einheitlichen Finanzierungseckwerte wenig bis kaum Spielraum für einrichtungsbezogene Besonderheiten lassen – was die Wichtigkeit der Zusammenarbeit in der Kleinen Liga erneut auf die Tagesordnung ruft. Abzuwarten bleibt, ob das Land die Elternbeitragsfreiheit fortführt, wenn die seinerzeit zur Verfügung gestellten Mittel von Land und Bund sich dem Ende neigen.

Mit den Entgeltverhandlungen für 2019 Ende 2018 ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim erstmalig dem seinerzeit gültigen KiföG und seiner Auslegung gefolgt und hat die Kosten für Essenausgabekräfte aus dem Platzentgelt ausgeklammert und nicht mehr als Bestandteil zur Kostensatzverhandlung zugelassen. Ab 01.01.2019 musste die AWO als Träger der Kindertagesstätten für jede Einrichtung individuelle Servicepauschalen für die anfallenden Kosten der Essenausgabekräfte berechnen und im festgelegten Modus nunmehr nur noch an die Eltern – zusätzlich zum Essengeld – abrechnen. Diese Umstellungs- und Abrechnungsroutine zog nicht nur einen erheblichen Verwaltungsaufwand für den Träger nach sich, sondern sorgte auch für ersten Unmut in bestimmten Teilen der Elternschaft. Dieser Unmut steigerte sich leider um ein Vielfaches mit Einführung des neuen KiföG ab 01.01.2020. Viele Eltern gingen bei Einführung der Elternbeitragsfreiheit der Platzkosten auch vom Wegfall der Verpflegungskosten bzw. der sog. Servicepauschalen aus. Schlussendlich wurde eine Entlastung der Eltern suggeriert, nicht einen Umbelastung. Hier stehen wir derzeit als Träger im Schulterschluss mit dem FD des Landkreises vor der gerichtlichen Rechtfertigung der rechtskonformen Anwendung des Landesrechtes. Un-

sere Kolleg*innen bzw. wir sehen uns fast täglich der Herausforderung gegenübergestellt, einigen Eltern den Unterschied zwischen Mitwirkungsrecht und Mitentscheidungsrecht bewusst zu machen. Die kostbare Arbeitszeit sollte sich auf die unmittelbare pädagogische Arbeit konzentrieren.

In den Kindertagesstätten Grabow und Lübtheen wird auch in 2019 DESK weiterhin in Anwendung gebracht. Förderbedürftige Kinder erhalten seit 2013 zusätzliche Angebote, wobei die Fördersumme im Laufe der Jahre immer weiter gekürzt worden ist.

Wir haben in 2018 konkrete Planungen zum Kita-Ersatzneubau in Lübtheen aufgenommen und bereits umgesetzt. Fördermittelgelder werden uns nicht zur Verfügung gestellt, da nicht die dringende Notwendigkeit eines Ersatzbaus zur von der Stadt vermieteten Immobilie gesehen wird. Ein erhöhter Sanierungsrückstau einhergehend mit teilweisen maroden Leitungssystemen sowie die räumlichen Bedingungen haben uns in unserem Handeln bestärkt, einen Ersatz-Neubau aus eigenen Mittel durchzuführen. Der Bau konnte planmäßig in 2019 fortgesetzt werden, so dass planmäßig die Inbetriebnahme zum neuen Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen konnte.

Bereich Jugendhilfe

Auch mit der Arbeit im Kinder- und Jugendzentrum erweist der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. in 2019 als zuverlässiger Partner, der professionell arbeitet. Die unter seinem Dach vereinten Angebote – sozialpädagogische Familienhilfe, der sozialpädagogische Hort in Grabow, das Kinder- und Jugendhaus Dömitz und der Jugendclub Wöbbelin – sind wichtige und dringend benötigte Angebote. Auslastungsprobleme, die nicht nur unsere Einrichtungen betreffen, konnten seitens der Kreisverwaltung gelöst werden. Im direkten Gespräch mit dem FD Jugend führt die Werbung für die gute und verlässliche Arbeit des AWO Familienzentrums zu einer Verbesserung der Auftragslage.

Als Familienzentrum unterstützt das Kinder- und Jugendhilfezentrum in 2019 weiterhin die Eltern, ihre Erziehungskompetenzen zu erweitern, hilft aber auch, Kindern und Jugendlichen beim Einüben von Sozialverhalten und Sozialkompetenz. Familien, die darüber hinaus Hilfe benötigen, werden von unseren pädagogischen Fachkräften fachlich gut begleitet. Die mit dem Fachdienst Jugend verhandelte Auslastung der sozialpädagogischen Familienhilfe wird für das Jahr 2019 erreicht. Auslastungsprobleme sind zeitlich begrenzt.

Für die Kolleginnen und Kollegen des Kinder- und Jugendhauses Dömitz stellte das Jahr 2019 eine große Herausforderung dar. Während die in 2018 begonnenen Sanierungsarbeiten im Wohnprojekt „Probewohnen“ im Februar 2019 abgeschlossen und die beiden Trainingswohnungen erfolgreich belegt werden konnten, entfiel die Belegung im Gebäudekomplex Villa fast gänzlich. Im Wesentlichen durch personelle Engpässe bedingt konnte die Belegungsauslastung aufsichtsrechtlich nicht umgesetzt werden; dennoch wurden die Sanierungsarbeiten in der Villa aufrechterhalten. Ein wesentlicher Teilabschnitt wurde im September 2019 fertiggestellt; dieser konnte aufgrund von Personalneueinstellungen wiederbelegt werden. Nach Fortsetzung und Abschluss der verbleibenden Sanierungsarbeiten und Umgestaltung des Belegungskonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Kommunalen Sozialverband mit veränderten Betriebserlaubnissen und erfolgreicher Personalakquise blicken wir zum jetzigen Zeitpunkt auf eine positive Auslastung und Entwicklung.

Im Jugendclub Wöbbelin, ebenfalls unter dem Dach des Kinder- und Jugendhilfezentrums geführt, wird unverändert gute Arbeit geleistet. Die finanzielle Förderung seitens der Gemeinde wurde auch für 2019 zur Verfügung gestellt.

Bereich Sonstige Beratungs- und Hilfeeinrichtungen

Die Schuldner- und die Suchtberatung werden auch 2019 dem hohen Bedarf gerecht. Die Diskussionen um die finanzielle Förderung der Beratungsstellen werden wie in den Vorjahren fortgesetzt. Die seit Jahren auf gleichem Niveau gedeckelten Sachkosten erhöhen auch in der Schuldner- aber besonders in der Suchtberatungsstellen den Anteil der Eigenmittel abermals um einen beträchtlichen Teil. Die in Vorpommern eingerichtete Modellregion, in der die Zusammenlegung von Beratungsstellen verschiedener Träger getestet wird, erfüllt die Fachleute mit Sorge. Ergebnisse aus dem Modellprojekt liegen 2019 noch nicht vor.

Wie schon für Vorjahre geschildert hat der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. als jahrelanger, verlässlicher Vertragspartner des Landkreises Ludwigslust-Parchim die Zusammenarbeit bei der Betreuung von dezentral untergebrachten Asylbewerber*innen ohne Aufenthaltstitel erfolgreich fortgesetzt. An den Standorten Parchim und Ludwigslust war mit dieser Arbeit begonnen worden, wobei auf Grund des Zustromes der Asylbewerber*innen monatlich die Beratungskapazität erhöht werden musste und sich schnell auf die umliegenden Städte und Gemeinden ausdehnte. Während in 2015 noch 22,6 Vollzeitstellen (VK) zur Betreuung notwendig waren, reduzieren sich diese aufgrund des rückläufigen Flüchtlingsstromes bis Ende 2016 deutlich auf 6 VK bzw. im Trend 2017 bis dato auf 2 VK. Der mit dem Landkreis geschlossene Vertrag läuft bis Ende 31.12.2020.

Auch die Betreuungs- und Beratungsarbeit der Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel unter vertraglicher Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde in 2019 fortzusetzen. Während 2017 nach Vertragsabschluss noch 6 VK notwendig waren, reduzierten sich die Stellenanteile in 2019 auf durchschnittlich 5,5 VK, Tendenz sinkend. Der mit dem Landkreis geschlossene Vertrag läuft bis Ende 31.12.2020.

Es gelingt in 2019 auch, die Angebote in den über das Land Mecklenburg-Vorpommern – hier sogar mit einer zusätzlichen Beratungsstelle in Boizenburg – und über das Bundesministerium geförderten Beratungsstellen fortzuführen.

Die mobile Sozialberatung für Aussiedler*innen und Migrant*innen berät auf Bitte der Kreisverwaltung seit 2015 keine Aussiedler*innen mehr. Sie unterstützt die Beratung der Flüchtlinge und der ratsuchenden EU-Bürger*innen im Großraum Hagenow, in dem sich viele der Betroffenen angesiedelt haben.

Die Arbeit im Frauenhaus kann in 2019 in gewohnter Professionalität fortgesetzt werden. Die gute Vernetzung der dort tätigen Kolleginnen führt zu einer lösungsorientierten Zusammenarbeit mit den verschiedensten Partnern. Auch in 2019 bleibt die Arbeit der Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt eine überaus wichtige Ergänzung zur Arbeit des Frauenhauses. Unverändert in 2019 im Vergleich zu Vorjahren ist der Anteil der hilfeschuchenden ausländischen Frauen sowohl in der Beratungsstelle als auch im Frauenhaus hoch. Dies bleibt für die Kolleg*innen nicht nur sprachlich eine große Herausforderung. Die Ankündigung des zuständigen Landesministeriums, seit 2018 bewilligt das Land für die Frauenhäuser die Finanzierung einer dritten Personalstelle, die erforderliche Kofinanzierung wird durch den Landkreis ohne Diskussion unterstützt.

Bereich Ambulanter Pflegedienst / Betreutes Wohnen

Auch für das Jahr 2019 gilt: Trotz immer größer werdendem Verwaltungsaufwand kann der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. auch für das Jahr 2019 im Alten- und Pflegebereich wieder eine positive Bilanz ziehen. Das Pflorgeteam Wittenburg-Zarrentin hat erneut seine Stabilität bewiesen. Für den Ambulanten Pflegedienst Ludwigslust besteht unverändert eine Perspektive sich zu entwickeln, wenn dazu alle Möglichkeiten in Anspruch genommen werden. Die Stabilität der Teams steht in großer Abhängigkeit zu oftmals schwierigen personelle Situation, wobei regionale Unterschiede bestehen. Die Umsetzung des tariforientierten Vergütungssystems mit festen Zuschlagsgrößen zeigt Wirkung im Hinblick auf die Mitarbeiterbindung, insbesondere im Fachkraftbereich.

Wie im Vorjahr zum Betreuten Wohnen: in Wittenburg betreut das Pflorgeteam nach wie vor auch in 2019 eine Wohnanlage mit 36 Wohnungen. Die Wohnanlage befindet sich nicht im Eigentum der AWO. Die Wohnungen sind komplett vermietet. In Wittenburg besteht ein weiterer Bedarf an Betreutem Wohnen. Die Situation im Betreuten Wohnen in Wöbbelin – die Immobilie befindet sich im Eigentum der AWO – stellt sich so dar, das freiwerdende Wohnung (Einzelfall) trotz Sanierung nicht fließend weitervermietet werden können, da potentielle Interessenten eher zögerlich mit der ländlichen Lage umgehen. Die Wohngemeinschaft für dementiell Erkrankte mit 11 Plätzen ist voll belegt. Die Wohngemeinschaft für dementiell Erkrankte in Pampow: alle Wohnungen sind belegt.

In 2019 hat die AWO als Eigentümerin der Immobilie Wöbbelin begonnen, freiwerdende Zimmer komplett zu sanieren, umfangreiche Instandhaltungsmaßnahme (Fußböden, Beleuchtung etc.) durchzuführen und Neuinvestitionen (Heizungsanlage, Sonnenschutz etc.) zu tätigen, um die Attraktivität des Objektes zu erhöhen – was zum jetzigen Stand nachhaltig gelungen ist.

Zur Erweiterung unseres Angebotes im Bereich „Pflege“ haben wir zum Ende 2018 konkrete Planungen zum Neubau einer Tagespflege kombiniert mit einer Dementen-WG in Zarrentin aufgenommen und einen entsprechenden Vorvertrag zum Grundstückkauf abgeschlossen. Erste Planungsabschnitte sind abgeschlossen. Die Projektfortsetzung ist derzeit abhängig von der Erteilung der Baugenehmigung. Wir halten an unseren Bemühungen fest, unser Angebot an diesem Standort zu erweitern.

2. Ertragslage

In 2019 waren im AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. 264 Mitarbeiter*innen tätig. Für das Jahr 2019 betrug der Jahresumsatz T€ 10.304.

3. Finanzlage

Die Liquidität des Vereins ist gegeben – Verbindlichkeiten konnten dementsprechend erfüllt werden.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

Die Corona-Pandemie hat im Frühjahr 2020 spürbare Auswirkungen auf unsere Einrichtungen gehabt, die Auswirkungen der derzeitigen sog. 2. Welle bleiben noch abzuwarten. Die Bundesregierung hat u.a. sog. Rettungsschirm-Programme installiert, die bei der Finanzierung der Einrichtung unterstützen sollen, z.B. im Falle von Mehrkostenübernahmen für Schutzmittel, zusätzliche Personalkosten oder Mindereinnahmen. Des Weiteren wurden im Pflegebereich an die Beschäftigten Anwesenheitsprämien ausgelobt und bereits teilweise ausgezahlt. Um oben genannte Aufwandseffekte abzufedern, haben wir ebenfalls von den Rettungsschirmprogrammen partizipiert. Effekte werden im Jahresabschluss 2020 abgebildet bzw. sich in kommenden Jahresabschlüssen je nach Zuwendungsprüfung niederschlagen.

5. Prognosebericht

Die Unternehmensstrategie beruht auf einer Marktanalyse, die eine Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen in angemessener Zeit ermöglicht. Vor dem Hintergrund des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels steht der Verband vor der Herausforderung, Bedingungen zu schaffen, die die Mitarbeiterschaft binden und neue Mitarbeiter*innen gewinnen lässt. Eine Möglichkeit ist die bereits entschiedene und umgesetzte Veränderung tariflicher Grundlagen, obgleich diese allein das Problem der Personalgewinnung nicht lösen werden.

In dem Ausbau vorhandener Angebote und in der Entwicklung neuer Projekte hat der Verband dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Jedes neue Projekt ist allerdings verstärkt danach zu beurteilen, ob die personellen Kapazitäten gesichert werden können, um es zu betreiben. Dennoch partizipieren wir als Verband in positivem Umfang von öffentlichen Vergabeentscheidungen mit der unerlässlichen Maßgabe der Beibehaltung unserer AWO-Leitsätze in Einhaltung unser Qualitätsmaßstäbe, wenn auch immer mehr der Preiswettbewerb in den Vordergrund drängt.

6. Zusammenfassung

Wir blicken auf ein ausgeglichenes, erfolgreiches Geschäftsjahr des AWO Kreisverbandes Ludwigslust e.V. zurück.

Ludwigslust, 13. Oktober 2020


Dr. Caroline Bockmeyer
Geschäftsführerin